

## Preisliste gültig ab 01.08.2018



### Boxenpreise (monatlich):

#### 1.-3. Monat

Bereitstellungsgebühr für eine Box	115,00 €
Heu/Stroh/Wasser/Wiese/Strom	110,00 €
<b>Pferd Gesamt:</b>	<b>225,00 €</b>

#### 4.-6. Monat

Bereitstellungsgebühr für eine Box	100,00 €
Heu/Stroh/Wasser/Wiese/Strom:	110,00 €
<b>Pferd Gesamt:</b>	<b>210,00 €</b>

#### ab 7. Monat

Bereitstellungsgebühr für eine Box	85,00 €
Heu/Stroh/Wasser/Wiese/Strom:	110,00 €
<b>Pferd Gesamt:</b>	<b>195,00 €</b>

Bereitstellungsgebühr für eine Box	85,00 €
Heu/Stroh/Wasser/Wiese/Strom	90,00 €
<b>Pony Gesamt:</b>	<b>175,00 €</b>

Bereitstellung einer Box	<b>85,00 €</b>
--------------------------	----------------

Die Einstellung kann zu jedem Kalendertag in vorheriger Absprache mit dem Stallbeauftragten geschehen. Die Boxenpreis wird immer ab dem ersten oder dem fünfzehnten Kalendertag des jeweiligen Monats berechnet.

Nach Einstellung wird die Boxenpreis zum dritten Werktag des Monats fällig.

### Voraussetzung:

Alle Pferde/ Ponys die auf der Anlage eingestallt werden, sind Anlagennutzungsgebühr pflichtig. Alle Pferde/Ponys müssen über die Grundimmunisierung verfügen, sie dürfen keine ansteckenden Krankheiten haben und müssen entwurmt sein. Die weitere regelmäßige Entwurmung entscheidet der Stallwart, die Kosten hat der Einstaller zu tragen. Der Pferdepass muss zur Vorlage bereitgehalten werden!

### **Schlüsselpfand für Stall oder Halle:**

Wer einen Stall- oder Hallenschlüssel benötigt, muss einen Pfand von 20,00 € pro Schlüssel hinterlegen und eine Unterschrift dafür leisten. Bei minderjährigen Mitgliedern muss dies ein Erziehungsberechtigter tun. Der Schlüssel ist bei Austritt aus dem Reitverein innerhalb von 14 Tagen beim Schlüsselwart abzugeben. Das Pfand wird dann erstattet. Der Verlust eines Schlüssels muss umgehend bei einem Vorstandsmitglied gemeldet werden. Die Kosten die für eine evtl. notwendige Erneuerung der Schließanlage anfallen, muss der Schädigende tragen.

### **Mitgliedsbeiträge:**

#### **Vierteljährlich**

Erwachsene	35,00 €
Jugendliche (Unter 18 Jahren, Auszubildende während der 1. Ausbildung und Studenten)	20,00 €

Familienmitgliedschaft	50,00 €
Fördermitglieder (Keine Anlagennutzung/ keine Turniereintragung)	15,00 €

Kurzmitgliedschaft (für 3 Monate <b>nur einmalig möglich!</b> )	50,00 €
---	---------

(ausgenommenen ist die Schüttenhoffgesellschaft, dieser wird eine Kurzmitgliedschaft für 6 Monate gewährt!)	100,00 €
---	----------

Aufnahmegebühr	80,00 €
----------------	---------

Die Aufnahmegebühr wird einmalig bei Erwachsenen (ab dem 18. Lebensjahr bzw. mit Abschluss der 1. Berufsausbildung) fällig. Sie kann einmalig oder vierteljährlich mit dem Mitgliedsbeitrag in 20 € Raten gezahlt werden.

### **Pferdeanlagennutzungsgebühr ab dem 01.10.2018:**

#### **Vierteljährlich**

1. Pferd/ Pony	35,00 €
2. Pferd/ Pony	30,00 €
3. Pferd/ Pony	25,00 €
jedes weitere Pferd/ Pony ebenfalls	15,00 €

Zur Pferdenutzung ist zu sagen, dass jedes Pferd/ Pony, das auf der Anlage eingestallt/geritten/ bewegt wird mit Namen und Lebensnummer angegeben werden muss. Zudem sollte zum Antrag eine Kopie über eine aktuelle Pferdehaftpflichtversicherung vorgelegt werden. Sollte keine Haftpflichtversicherung vorhanden sein, müssen auftretende Schäden selbst getragen werden!  
**Anmeldung der Pferde/ Ponys erfolgt schriftlich beim Schriftführer!**

**Jedes Pferd/ Pony kann vierteljährlich an/ abgemeldet werden.  
Innerhalb eines Quartals ist es jedoch nicht möglich Pferde/ Ponys untereinander zu tauschen!**

**Mitgliedsbeiträge sowie Pferdenutzungsbeiträge werden vierteljährlich vom Konto eingezogen! Ab 01.01.2014 erfolgt dies per SEPA Lastschriftverfahren.  
Einzugsermächtigungen bitten wir beim Kassenwart vorzulegen. Bei Minderjährigen erfolgt dies durch die/den Erziehungsberechtigten!**

Die Mitgliedschaft im Reiterverein Weser- Solling e. V. kann jeweils zum Ende des Jahres beendet werden. Dies bedarf der fristgerechten schriftlichen Kündigung zum vorherigen Quartalsende.

### **Arbeitsstunden**

Um den Verein zu unterstützen ist jedes Mitglied, ab dem 18. Lebensjahr verpflichtet, 15 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Die Arbeitsstunden können auf zweite Personen übertragen werden. Die Liste über die Arbeitsstunden wird vom Gerätewart geführt. Arbeitsstunden, die außerhalb von offiziellen Arbeitseinsätzen eingetragen werden, müssen in die Miniarbeitseinsatzliste eingetragen werden. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird nach Ablauf des Jahres mit 10,00 € in Rechnung gestellt.

Stunden, die im Rahmen des dreitägigen Reitturniers geleistet werden, können nicht in die Liste der geleisteten Arbeitsstunden aufgenommen werden.  
Es ist erwünscht, dass Kinder und Jugendliche an den ausgeschriebenen Arbeitseinsätzen teilnehmen. Die Arbeit wird altersgerecht zugeteilt.

### **Fremdreiter**

Bei einer Anlagennutzung durch einen vereinsfremden Reiter wird eine Nutzungsgebühr von 8 Euro/ pro Stunde fällig. Die Anlagennutzung muss bei einem Vorstandsmitglied angekündigt werden.

An offiziellen Terminen, wie Lehrgängen/ Fortbildungen fällt keine Anlagennutzungsgebühr für Fremdreiter an. Der Pferdepass ist vor Nutzung bereit zu halten.

### **Korrekturreiter**

Soll ein angemeldetes Pferd/ Pony von einem vereinsfremden Reiter Korrektur geritten werden, so wird eine Gebühr von 4 Euro / pro Stunde fällig. Das Korrekturreiten muss ebenfalls bei einem Vorstandsmitglied angemeldet werden. Dort sind auch die Gebühren zu entrichten.

### **Fremdes/ nicht im Verein angemeldetes Pferd/ Pony auf der Anlage nutzen**

Soll ein nicht im Verein angemeldetes Pferd/ Pony auf der Reitanlage bewegt werden, wird eine Gebühr von 4 Euro / pro Stunde fällig. Dieses muss ebenfalls bei einem Vorstandsmitglied angemeldet und die Gebühr bezahlt werden.

.....  
Ort/ Datum

.....  
der Vorstand